

Verein Faire Vorsorge

Pressemitteilung zum Abstimmungsergebnis Reform BVG21 vom 22. September 2024

Der Verein Faire Vorsorge zeigt sich erfreut über das negative Abstimmungsergebnis, aber aus anderen Gründen als die meisten Gegner der Vorlage. Die Ablehnung der verknorksten Vorlage eröffnet die Chance, die Ziele, Einbindung von Tieflohnbeziehenden und Teilzeitbeschäftigten sowie die Senkung des Umwandlungssatzes auf einfachere und wesentlich kostengünstigere Weise zu erreichen.

Eine vollständige Streichung des Koordinationsabzuges und der Eintrittsschwelle würden zudem das BVG vereinfachen. Die Beschäftigten würden zum selben Zeitpunkt beitragspflichtig, wie bei der AHV. Daher müsste ein deutlich tieferer und wenn möglich einheitlicher Beitragssatz festgelegt werden, damit die Kosten im Rahmen bleiben. Zudem könnte die Einführung eines Vorsorgesplittings wie bei einer Scheidung, die heutigen Hinterlassenenleistungen ersetzen und durch die Einsparung der dazu notwendigen Risikoprämie den Umwandlungssatz beträchtlich entlasten.